



Magdeburg, 24. Oktober 2016
00-00-96 bo

Niederschrift

*über die 11. Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/innen
am Dienstag, 18. Oktober 2016, in der Landesgeschäftsstelle,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg*

Beginn: 15:05 Uhr
Ende: 16:40 Uhr

Anwesenheit:
s. Anwesenheitsliste (Anlage)

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Herr Bürgermeister Reinhardt, begrüßt die anwesenden Arbeitskreismitglieder sowie Herrn Landesgeschäftsführer Leindecker, der insbesondere zu TOP 4 ausführen sowie den Finanzreferenten, Herrn Langhoff, der unter TOP 3 aktuelle Entwicklungen des FAG skizzieren wird.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung am 15. 3. 2016 in der Landesgeschäftsstelle

Die Niederschrift über die 10. Sitzung am 15. 3. 2016 wird genehmigt.

Zu TOP 3: Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2017, insbesondere unter Berücksichtigung der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden

Herr Leindecker führt kurz in das Thema ein. Dabei stellt er fest, dass die Diskussion mit dem Ministerium der Finanzen (MF) über die Entwicklung des FAG in den letzten Jahren für die Kommunen sehr enttäuschend verlaufen ist. Die FAG-Masse entwickelte sich rückläufig mit dem Ergebnis, dass die Gemeinden immer mehr Entscheidungsspielraum verloren und Mittel für Investitionen fehlten.

Aktuell zeichne sich ein Paradigmenwechsel ab, der der kommunalen Beteiligung an den Koalitionsverhandlungen im Frühjahr 2016 zu verdanken sei. Ab 2017 erhöhe sich die FAG-

Masse um ca. 180 Mio. Euro. Von 2017 bis 2021 solle die FAG-Masse als Festbetrag bestehen bleiben. Damit hätten die Kommunen erstmals wieder Planungssicherheit, zumindest für die nächsten Jahre.

Herr Langhoff ergänzt die Ausführungen im Rahmen eines PowerPoint Vortrages sowie der in der Sitzung ausgereichten Tabelle, die der Niederschrift beigelegt sind.

Herr Leindecker weist im Anschluss noch einmal darauf hin, dass es wichtig sei, dass die Mitglieder die Landesgeschäftsstelle zeitnah über Änderungen informieren, damit von hier aus gegengesteuert werden kann (z. B. wenn Zuweisungen gekürzt werden).

Herr Tempelhof fragt, ob es möglich ist, die Investpauschale zur Tilgung von Krediten zu nutzen. In diesem Zusammenhang schlägt er weiter vor dafür zu sorgen, dass Restriktionen für Kredite gelockert werden. Herr Leindecker sagt eine Prüfung zu.

Herr Prüfer weist noch einmal darauf hin, wie wichtig die Investpauschale für die Gemeinden ist.

Herr Neumann teilt mit, dass er Berechnungen für Seehausen angestellt und festgestellt habe, dass sich danach ab 2017 die Situation für seine Gemeinde verschlechtere.

Herr Langhoff gibt zu bedenken, dass die entsprechenden Zahlen und Zuweisungen der Jahre 2017 zu 2015 ins Verhältnis gesetzt werden müssen. Eventuell habe sich die Steuerkraftmesszahl für die Stadt so entwickelt, dass sie aus dem FAG weniger Mittel erhalte.

Herr Bilstein wirft ein, dass die Verteilung der FAG-Masse nach der Einwohnerzahl für seine Gemeinde nachteilig ist; die wenigen Einwohner seien auf einer relativ großen Fläche verteilt. So habe die Gemeinde z. B. bei der Straßenunterhaltung mit hohen Kosten zu kämpfen, die nicht durch das FAG ausgeglichen werden.

Herr Leindecker stellt fest, dass der SGSA sich ganz bewusst nicht darauf verlegt habe, eine Maßstabsänderung zur Fläche hin zu fordern, weil hiervon nur wenige Gemeinden profitieren würden, die Mehrzahl jedoch nicht. Es könne eben nur auf einen Maßstab abgestellt werden.

Herr Reinhardt berichtet, dass das in seiner Gemeinde auch so sei. Des Weiteren habe er so geringe Steuereinnahmen, weil große landwirtschaftlich genutzte Flächen verpachtet seien, deren Bewirtschafter in den alten Bundesländern lebten und da ihre Steuern abführten. Seine Gemeinde habe davon gar nichts.

Herr Leindecker entgegnet, dass auf Bundesebene gerade eine Grundsteuerreform vorbereitet werde; dies allein würde diesen Gemeinden aber auch nicht weiterhelfen.

Herr Mänicke und Herr Tempelhof beklagen, dass es wegen der stärkeren Lobby der westdeutschen Länder diese Probleme in Ostdeutschland gebe und niemand kümmere sich um eine Lösung.

Herr Neumann kritisiert, dass der Gesetzgeber es zulasse, dass die genannten Ungleichverteilungen auch weiterhin Bestand haben.

Zu TOP 4: Koalitionsvereinbarung von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24. 4. 2016 im Vergleich zu den SGSA-Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode vom 5. 4. 2016

Herr Leindecker stellt dar, welche wesentlichen Forderungen des Verbandes Eingang in die Koalitionsvereinbarung gefunden haben:

Das **Konnexitätsprinzip** soll hin zu einer Konnexitätspflicht entwickelt werden, deren Einhaltung vor dem Erlass von Gesetzen strikt zu beachten ist.

Das **KiFöG** soll bis Ende 2017 novelliert werden. Geplant ist, die gesamte Finanzierung auf den Prüfstand zu stellen, um Wege zu finden, Eltern und Gemeinden zu entlasten.

Besonders auf dem Gebiet der IT in Sachsen-Anhalt werden einheitliche Standards benötigt. Der SGSA hatte sich deshalb für ein **E-Government-Gesetz** eingesetzt. Momentan sei die Herangehensweise und die eingesetzten Verfahren jeder Kommune selbst überlassen. In diesem Fall führe das jedoch dazu, dass mit hohem Kostenaufwand jede Kommune versuche, ihren eigenen Weg zu finden. Dies sei ineffizient und teuer. Bis 2018 will das Land ein solches Gesetzesvorhaben vorlegen.

Städtebauförderung

Das Programm „Stadtumbau Ost“ wird auch nach 2016 fortgeführt.

Breitbandförderung

Unterstützung der Kommunen, damit Privathaushalte und Unternehmen bis Ende 2018 mit schnellem Internet versorgt werden können.

Schulentwicklungsplanung

Kommunen sollen ein Mitbestimmungsrecht bei der Schulentwicklungsplanung erhalten. Die Unterrichtsversorgung soll durchschnittlich bis zu 103 % abgesichert werden. Der Einsatz von Seiteneinsteigern soll möglich werden.

Inklusion

Der Koalitionsvertrag sehe dazu vor, dass Förderschulen weiterhin wichtiger Bestandteil des Schulsystems sein sollen. Im Übrigen sei die Schaffung von Förderschwerpunkten an Standorten von Bedeutung.

Feuerwehren

Es ist eine Novelle des Brandschutzgesetzes geplant. Darin soll auch die Aufstockung von Fördermitteln geregelt werden. Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sollen in höherem Umfang an die Träger des Brandschutzes gehen.

Zu TOP 5: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Kurze Ausführungen zu aktuellen Themen wurden von Herrn Leindecker bereits im Rahmen der Beratungen zu TOP 3 gemacht.

Zu TOP 6: Anfragen und Anregungen

Herr Tempelhof fordert, Feuerwehren zügiger eine Genehmigung zu erteilen.

Herr Fries fragt in die Runde, ob das FAG nun auf einem guten Wege sei.

Herr Leindecker antwortet, dass die derzeit intensive Zusammenarbeit mit der Landesregierung diesen Eindruck vermittele. Auch sei ein Ansatz zu mehr Verteilungsgerechtigkeit bei der Auseichung der FAG-Mittel zu erkennen.

Herr Fries bekräftigt noch einmal, dass die Investpauschale auf keinen Fall an die Verbandsgemeinden ausgereicht werden sollte.

Zu TOP 7: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Arbeitskreissitzung findet am 14. März 2017, um 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg statt.

Als ein Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung wurde von Herrn Mänicke das Thema „Barrierefreier ÖPNV“ vorgeschlagen.

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Cornelia Boy-Liebenehm
Protokollführerin

Anlagen:

Anwesenheitsliste

Tischvorlage (Tabelle) zu TOP 3

Präsentation zu TOP 3